

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 46 (1941-1942)  
**Heft:** 16

**Rubrik:** Mitteilungen und Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Landhilfe der Jugendverbände

Die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeit-  
arbeit (SAF)», als Dachverband aller maßgebenden schweizerischen Jugend-  
organisationen, hat sich schon letztes Jahr mit dem Einsatz der Schweizer-  
jugend für den freiwilligen landwirtschaftlichen Hilfsdienst befaßt. Mäd-  
chen und junge Männer sind mit Einsicht und Freuden bereit, freiwillige  
Landhilfe zu leisten, sobald Arbeitgeber und Lehrmeister ihnen das Weg-  
bleiben von der Arbeit erlauben; Mittelschüler und Mittelschülerinnen  
schließen sich der Landhilfe mit Begeisterung an, sobald die Ferien zweck-  
mäßig angesetzt sind. Weil diese Vorbedingungen heute noch nicht überall  
erfüllt sind, wendet sich der Dachverband der Schweizerischen Jugend-  
organisationen an alle Berufsverbände und an die Leitungen der Berufs-  
und Mittelschulen mit dem Ersuchen, den Helferwillen der Lehrlinge,  
Lehrtöchter, jungen Arbeiter und Arbeiterinnen, Mittelschüler und Mittel-  
schülerinnen durch Freigabe der notwendigen Zeit zur Tat werden zu  
lassen. Heute beabsichtigen die Bundesbehörden, zur Durchführung dieser  
Landhilfe außer den jugendlichen Arbeitern, den Mittel- und Hochschülern  
und den Erwachsenen auch die Lehrlinge und Lehrtöchter der Arbeits-  
dienstpflicht zu unterstellen. Die schweizerischen Jugendverbände halten  
in diesem Fall ein Vorgehen für zweckmäßig, das den Einzelnen und den  
Jugendverbänden die Freiheit läßt, aus eigenem Willen Landhilfe leisten  
zu können, unter der Bedingung, daß der pflichtmäßige Einsatz erfolgt,  
wenn der freiwillige Einsatz vernachlässigt wird. Freiwillig geleisteter Land-  
hilfedienst wäre in diesem Sinne anzurechnen. Diese Lösung hat den Vor-  
teil, daß der Landwirtschaft junge Leute zugeführt werden, denen die  
Landarbeit ein Bedürfnis ist. Die Bauern werden viel weniger mit Wider-  
ständen zu rechnen haben, als wenn sie Aufgebotene als oft widerwillige  
Hilfskräfte erhalten. Durch die Arbeitsdienstpflicht könnten jene erfaßt  
werden, die sich nicht freiwillig dem Dienst unterziehen wollen (z. B. durch  
Lagerbetriebe). Ferner würde möglich werden, den Jugendlichen auch zur  
Landarbeit ziehen zu lassen, wenn sich sein Lehrmeister oder Arbeitgeber  
damit nicht einverstanden erklärt. Der Dienstfreiwillige könnte in solchen  
Fällen seinen obligatorischen Einsatz selbst verlangen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeit-  
arbeit macht in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, daß den  
Lehrlingen die im Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung und in den  
kantonalen Einführungsgesetzen zugesicherten Ferien durch den Einsatz  
in die Landarbeit nicht gekürzt werden sollten. Ungewohnte Landarbeit,  
mit Hingabe geleistet, ist für den jungen Mann nicht Erholung, sondern  
Arbeit. Überdies kann der Dienstfreiwillige, wenn ihm der volle Ferien-  
anspruch gewahrt bleibt, anschließend an z. B. zwei Landhilfswochen frei-  
willig auch seine Ferienwoche im landwirtschaftlichen Hilfsdienst ver-  
bringen. Dadurch kann er der Landwirtschaft vermehrte und wirksamere  
Hilfe leisten.

*Der Vorstand der SAF.*

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins.  
Der Inhaber des prächtig ausgestatteten Skihauses Casanna, FONDEI bei Langwies (Herr  
Albert Hafen), gewährt unsern Mitgliedern 5 % auf dem Pensionspreis. Schülergruppen

können auf 2000 m Höhe herrliche Ferientage genießen. Eine Wanderwoche kostet Fr. 60, alles inbegriffen, dabei übernimmt der Inhaber die Führung von 4 herrlichen Tagestouren.

Trotz den Schwierigkeiten noch gute und reichliche Verpflegung. Moderne, weiche Matratzenlager, zwei Terrassen, Restaurant, Aufstieg von Langwies 1½—2 Stunden. Also auch für den Sommer prächtige Bergferiengelegenheit. Man wende sich rechtzeitig an den Inhaber. Besondere Vergünstigungen für Schülergruppen über 10 Personen.

Jedes Jahr gehen uns nach dem Versand der Ausweiskarten eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern verloren durch die Rücksendungen der Ausweiskarten. — Auch dies Jahr ist das in besonderem Maße der Fall. Wir geben folgende Ergebnisse bekannt:

Austritte infolge Rücksendungen: Bern 97, Zürich 66, Basel 25, Aargau 37, Solothurn 20, St. Gallen 14, Thurgau 10, Schaffhausen 10, Luzern 9, Appenzell 7, Glarus 3, Graubünden 1, Zug 1, Wallis 2, Tessin 6, Waadt 6, Genf 1, Neuenburg 3, Freiburg 3, Musikpädagog. Verband 7, einzelne 5, total also 333.

Wir haben für diese 333 = Fr. 66.60 Portoverlust, dazu die Kartenumschläge und Kuverts verloren. Manche haben die verspätete Rücksendung unfrankiert zurückgehen lassen, so daß wir noch Fr. 3.40 Strafporto bezahlen mußten, gibt also gerade Fr. 70 Verlust, und das nur, weil es Mitglieder gibt, die nicht früh genug den Austritt erklären und auf dem Umschlag nicht lesen können, daß nach 3 Tagen die Rücksendung neu zu frankieren ist. — Wir hätten für die 333 Mitglieder wieder Fr. 666 Beiträge empfangen, wovon wir rund 3 Kurunterstützungsbeiträge verabfolgen könnten.

Wer hilft nun diesen großen Ausfall wettmachen, indem sie fernstehende Kollegen und Kolleginnen aller Schulstufen (auch Kindergärtnerinnen und Fachlehrer und -lehrerinnen) für unsere Stiftung gewinnen?

Anmeldungen nimmt jederzeit entgegen: Für die Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV, die Geschäftsleiterin: *Frau C. Müller-Walt, Au, Rheintal.*



Befreit von Kopfweh, Migräne  
Monatsschmerzen  
Rheuma

**Contra-Schmerz**  
D. WILD & Co. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten Fr. 1.80

## Hauswäsche, Brautaussteuern

können Sie noch in bewährten Qualitäten beziehen von der

**Leinenweberei Müller & Cie., Langenthal**

## Musikhaus Bertschinger

Uraniastrasse 24 Zürich 1 Tel. 3 15 09

Pianos, Harmoniums, Saiten-Instrumente,  
Blockflöten usw. Reparaturen u. Stimmungen.  
Musikalien, Saiten, Platten. Kauf, Tausch,  
Miete, Teilzahlung. Lehrerinnen Rabatt.

## Auch das ist Kollegialität

wenn Sie unser Vereinsorgan zum  
Inserieren empfehlen und unsere  
Inserenten berücksichtigen.

## Leseblätter für die Kleinen Rotkäppchen

Als Separatabdruck, in Antiquaschrift (Bodoni),  
erschienen u. bei der Buchdruckerei Büchler & Co.,  
Marienstrasse 8, Bern, erhältlich:  
1 Ex. à 20 Rp., von 10 Ex. an 15 Rp.

**Kopfläuse** samt Brut verschwin-  
den in kurzer Zeit  
durch den echten  
„Zigeunergeist“ zu Fr. 1.90 (Doppelflasche  
Fr. 3.20). Versand diskret durch die **Jura-  
Apotheke, Biel.** P 30 U